

Unterwart, 09.04.2026

GEMEINDEINFO – 2/2026

Geschätzte Ortsbevölkerung! Anbei übermittle ich euch eine Gemeindeinfo zu der Postwurfsendung der SPÖ Burgenland, die letztes Wochenende verteilt wurde. Dabei handelt es sich anscheinend um eine stark vereinfachte Darstellung, die für die Gemeinde Unterwart nicht anwendbar ist.

Im Schreiben wird behauptet (auszugsweise):

„... negative Finanzlage ... von der letzten Bundesregierung geprägt ...“,
 „... Eindruck erzeugt ... das Land würde der Gemeinde gezielt Geld wegnehmen“

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen des Bundes für die Gemeinde Unterwart stiegen von EUR 710.802,76 im Jahr 2020 auf EUR 958.843,39 im Jahr 2025. Dies ergibt einen Anstieg von **ca. 35 %**.

Die Abzüge des Landes für unsere Gemeinde stiegen von EUR 566.402,06 im Jahr 2020 um EUR 391.487,48 auf EUR 957.889,54 im Jahr 2025. Die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen stiegen somit um **ca. 70 %**.

Diese Thematik wurde auch mehrmals im Gemeinderat behandelt:

06.03.2026: Aufforderung an das Land, entsprechende strukturelle Änderungen in die Wege zu leiten, um die finanzielle Überlebensfähigkeit der Gemeinden zu gewährleisten (als Beispiel Hinweis auf den Anstieg der Transferzahlungen an das Land über die Abzüge bei den Ertragsanteilen um ca. EUR 175.000,00 von 2024 auf 2025). **Beschluss einstimmig!**

12.12.2025: Bericht über den Anstieg der Landesabzüge bei den Ertragsanteilen um ca. EUR 360.000,00.

13.12.2024: Haushaltskonsolidierungskonzept: Auf die Problematik punkto offener Forderungen dem Land gegenüber in der Höhe von ca. EUR 700.000,00 wurde hingewiesen, weiterer Hinweis erfolgte auf die enormen Steigerungen im Vergleich zum Voranschlag 2022 u.a. bei den Abzügen des Landes. **Beschluss einstimmig!**

30.08.2024: Hinweis vom Bürgermeister: Für die Abzüge bei den Ertragsanteilen kann nicht die Gemeinde verantwortlich gemacht werden (mittlerweile Auszahlungssumme unter 20%).

Im Schreiben wird behauptet (auszugsweise):

„... gesetzlich festgelegte Transferzahlungen ...“

Das Land Burgenland legt die Abzugshöhe fest (das Schreiben legt nahe, dass dies jemand anderer als das Land Burgenland macht), und zieht die Beiträge und Umlagen von den Ertragsanteilen ab. Diese Abzüge stiegen von 2020 auf 2025 wie oben beschrieben von EUR 566.402,06 um **ca. 70 %** (oder EUR 391.487,48) auf EUR 957.889,54.

Im Schreiben wird behauptet (auszugsweise):

„... das Land fördert die Kindergärten mit EUR 38 Millionen ...“

Vielmehr wurde die Personalkostenförderung kurz vor Weihnachten 2024 gekürzt. Berichtet darüber habe ich in der Gemeinderatsitzung am 13.03.2025.

Entwicklung der Personalkostenförderung Kindergarten/Hort:

Jahr 2023: EUR 134.700,00

Jahr 2024: EUR 112.965,11

(somit um EUR 21.734,89 bzw. 16,13 % weniger... bei steigenden Personalkosten!!!)

Im Schreiben wird behauptet (auszugsweise):

„... Landeshauptmann Hans Peter Doskozil greift den Gemeinden mit Sonderbedarfszuweisungen von EUR 43,8 Millionen unter die Arme und lässt sie nicht im Stich ...“

Diese Aussage kann nicht verifiziert werden. Alt-Vizebürgermeister Alfred Szabo war der Letzte, der pflichtbewusst und dankenswerterweise diese Sonderbedarfszuweisungen Anfang 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 für die Gemeinde und die Ortsbevölkerung mobilisieren konnte.

In der Gemeinderatssitzung am 06.03.2026 hat Vizebürgermeister Joachim Szabo darauf hingewiesen, dass er bezüglich Bedarfszuweisungsmittel (Anm.: Sonderbedarfszuweisungen) trotz Ersuchen leider keinen Termin beim Landeshauptmann bekommt.

Im Schreiben wird behauptet:

„... Kredite werden ... häufig pauschal kritisiert ...“

„... langfristige Finanzierungen sind üblich und sinnvoll ...“

„... Gebührenanpassungen sind kein Abkassieren ...“

Wenn die Kosten explodieren und die Einnahmen wegbrechen (die erhöhten Landesabzüge bei den Ertragsanteilen sind der größte Teil), ist eine Neuverschuldung nicht vertretbar, da für Darlehensstilgungen kein Spielraum verbleibt.

Die Erhöhung von Gemeindeangaben ist keine Gebührenanpassung, sondern vielmehr eine alternative Maßnahme aufgrund der Explosion der Landesabzüge bei den Ertragsanteilen.

Die Kommunalsteuer der Betriebe (Ortsteile und Betriebsgebiet) für die Gemeinde Unterwart belief sich auf EUR 466.315,27 im Jahr 2025.

In der Gemeinderatssitzung am 06.03.2026 habe ich allen Gemeinderäten eine Übersicht über die Einkünfte aus der Kommunalsteuer und alle damit verbundenen Mehrabzüge übergeben und diese auch erklärt. Unter Berücksichtigung all dieser Mehrbelastungen (Mehrabzüge bei den Ertragsanteilen, Berufsschulbeiträge für Berufsschüler aus dem Betriebsgebiet, Nachteile beim Strukturfonds und bei den BZ-Mitteln, etc.) verbleibt bei der Kommunalabgabe mittlerweile sogar ein Minusbetrag!

❖ Wärmepreisdeckel 2026

Die Antragstellung für die Förderperiode 2026 ist ab jetzt bis zum 31.12.2026 möglich. Berechnung der Förderung erfolgt anhand des Netto-Jahreshaushaltseinkommens, welches von der zuständigen Förderstelle aus der Transparenzdatenbank des BM für Finanzen entnommen wird. Da folgende Daten im Transparenzportal nicht abgerufen werden können, ist es erforderlich, hierfür Nachweise zu übermitteln: Sozialunterstützung, von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen, Einheitswertbescheid.

Zumutbarkeitsgrenze:

- bis EUR 23.000,00: 3 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
- bis EUR 33.000,00: 5 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
- bis EUR 43.000,00: 7 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens

Von den nachgewiesenen Heizkosten werden 90 Prozent der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Förderung beträgt mindestens EUR 50,00 und maximal EUR 1.000,00 pro Haushalt und Jahr.

❖ Waldflächen und Windbruch

Aufgrund der jüngsten Unwetterereignisse und starken Windböen ersuchen wir alle Waldeigentümer ihre Waldflächen zu überprüfen und allfällige Schäden ehestmöglich aufzuarbeiten.

Der Bürgermeister:
DI Mag. Hannes Nemeth